



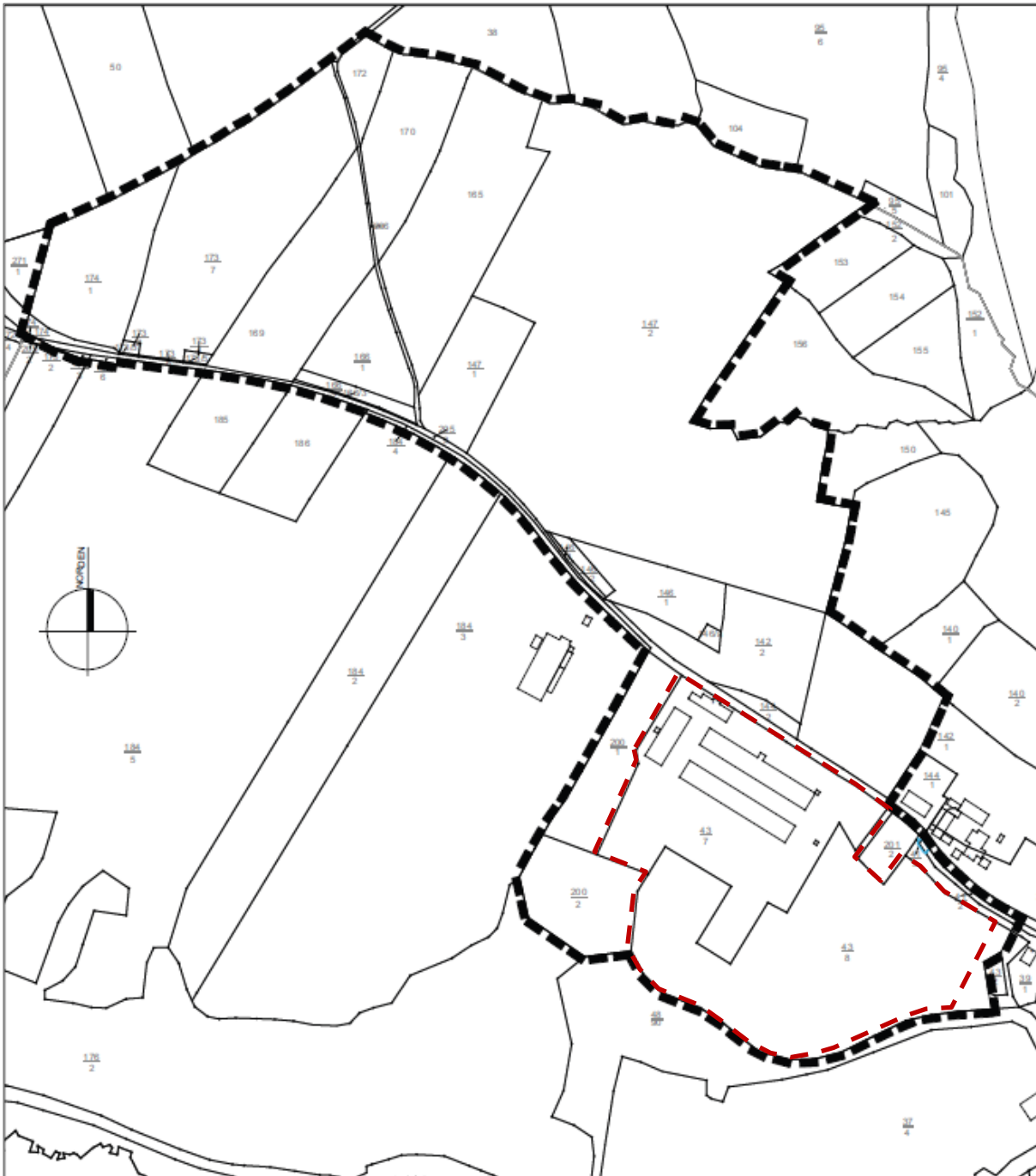
Bekanntmachung über die Einstellung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Nachhaltiges Gewerbegebiet Wurgwitz“ und Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital hat in seiner Sitzung am 19. März 2026 beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Nachhaltiges Gewerbegebiet Wurgwitz“ einzustellen und den Aufstellungsbeschluss vom 15. September 2022 aufzuheben.

Der räumliche Geltungsbereich des aufgehobenen Aufstellungsbeschlusses umfasste die Flurstücke T. v. 39/1, T. v. 41/2, 41/3, 43/7, 43/8, T. v. 142/1, 142/2, 144/2, 146a, 146/1, 146/2, 146/3, 147/1, 147/2, 165, 166/1, 166/2, 166/3, 169, 170, 172, 173/2, 173/3, 173/4, 173/5, 173/6, 173/7, 174/1, 174/2, 175/2, 175/3, 184/4, 184/6, 200/1, 200/2, 201/2, 205/3 und 206 der Gemarkung Wurgwitz. Für die Flurstücke 43/7 und 43/8 der Gemarkung Wurgwitz wurde ein separates Bebauungsplanverfahren für den Bebauungsplan „Nachhaltiges Gewerbegebiet Freital-Wurgwitz – Teilbereich 1“ (Bereich ehemalige Stallanlagen) eingeleitet und beschlossen.

Die betroffenen Bereiche sind im nachfolgenden Übersichtsplan dargestellt:

- Schwarze Strichlinie: Geltungsbereich des geplanten und nunmehr eingestellten Bebauungsplanes „Nachhaltiges Gewerbegebiet Wurgwitz“
- rote Strichlinie: Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Nachhaltiges Gewerbegebiet Freital-Wurgwitz – Teilbereich 1“



Übersichtsplan

Das Verfahren wurde nach dem Aufstellungsbeschluss nicht weitergeführt. Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Flächennutzungsplan gingen zahlreiche Stellungnahmen und Bedenken ein. Diese richteten sich insbesondere gegen die geplante Entwicklung von Gewerbeflächen nördlich der Zöllmener Straße in Freital Wurgwitz.

Aufgrund dieser Einwände hat der Stadtrat am 27. März 2025 beschlossen (Beschluss-Nr. 016/2025), die gewerblichen Bauflächen in Freital Wurgwitz nördlich der Zöllmener Straße (nachhaltiges Gewerbegebiet) nicht mehr in den Flächennutzungsplan aufzunehmen. Die Stadt nutzt damit ihre kommunale Planungshoheit; die ursprünglichen Planungsziele werden nicht weiterverfolgt.



Elektronische Ausgabe

Mit dieser Bekanntmachung ist das Bauleitplanverfahren beendet. Da keine weiteren Verfahrensschritte (wie eine Offenlage) stattgefunden haben, erwachsen aus der Einstellung keine Entschädigungsansprüche.

Der Beschluss zur Einstellung des Verfahrens wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Freital, den 11.08.2026

gez. Rumberg
Oberbürgermeister



Amtsblatt der Großen Kreisstadt Freital
Elektronische Ausgabe
Herausgeber: Stadtverwaltung Freital
Büro des Oberbürgermeisters
Dresdner Straße 56
01705 Freital

Redaktion/Satz
Katrín Reis, Büroleiterin (verantwortlich)
Matthias Weigel
Jona Hildebrandt-Fischer
Telefon: 0351 6476-160/-380
E-Mail: amtsblatt@freital.de